

Haushaltssatzung
für die von der Stadt Schwabach verwaltete
Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	9.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.850 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.350 €

2. im **Finanzhaushalt** mit

- | | |
|---|---------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 9.200 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 7.850 € |
| und einem Saldo von | 1.350 € |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0 € |
| und einem Saldo von | 0 € |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 0 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 0 € |
| und einem Saldo von | 0 € |
| d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von | 1.350 € |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Thürauf
Oberbürgermeister

R.3/A.30